

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 214



LawiDur 2-K-PU-Klarlack

2-Komponenten-Klarlack

I. Werkstoff

einZA LawiDur 2-K-PU-Klarlack ist ein hochwertiger, farbloser, hochglänzender, seidenglänzender oder matter 2-Komponenten-Klarlack für alle Oberflächen. Ideal für stark strapazierte Flächen in allen Bereichen, in denen hohe Anforderungen an die mechanische und chemische Widerstandsfähigkeit von Oberflächen gestellt werden.

Systemprodukt als farblose Kopfversiegelung im Außenbereich für das einZA LawiPen-System.

Art des Werkstoffes	2-Komponenten-Klarlack
Verwendungszweck	Farbloser Versiegelungslack für Parkett, Holztreppen, Sitzmöbel, Tischplatten, Holzinneinrichtungen u. a. m. in Büros, Schulen und Freizeitanlagen. Auch als hochbelastbare, farblose Beschichtung für mineralische Untergründe in chemischen und petrochemischen Fabriken und anderen Industriebetrieben geeignet. Nach entsprechender Vorarbeit auch als farbloser Schutzlack für Metalloberflächen einzusetzen (Details siehe unter Anwendungstechnik auf Seite 2)
Farbton	farblos
Glanzgrad	hochglänzend, seidenglänzend oder matt
Spezifisches Gewicht	1,000 (fertige Mischung)
Bindemittelbasis	Polyurethan-Acrylharz-Kombination
Mischungsverhältnis	7 : 1 Gew.-Teile (Stammlack: Härter)
Mischungsverhältnis	7,07 : 1 Vol.-Teile (Stammlack: Härter)
Verpackungsgrößen	Stammlack und Härter: 1 kg netto, 3 kg netto

II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Lichtbeständigkeit	sehr gut
Chemikalienbeständigkeit	Beständig gegen eine Vielzahl an Säuren und Laugen, gegen Treibstoffe, Schmieröl, Bohrlöl, Hydrauliköl, Salzlösungen, Seewasser, Süßwasser, Reinigungsmittel, Fette, Alkohol und viele andere Lösungsmittel.
Scheuerbeständigkeit / Wetterbeständigkeit / Haftung / Elastizität / Schlagfestigkeit	liegt über den Forderungen der DIN-Normen und den VOB-Bedingungen
Besondere Eigenschaften	gutes elektrisches Isolationsvermögen und gute Dekontaminierbarkeit
Verdünnung	einZA LawiDur-Spezialverdünnung
zum Streichen und Rollen	unverdünt (evtl. bis maximal 5 % Verdünnung zugeben)
zum Spritzen	gemäß den VOC-Bedingungen nur in geschlossenen Anlagen zulässig einZA LawiDur-Spezialverdünnung (Zugabemenge geräteabhängig)
Trockenzeiten (20 °C, 65 - 75 % rel. Luftf. 60 µm Nassfilm)	nach ca. 1 ½ Stunden staubtrocken - nach ca. 3 bis 4 Stunden griffest nach 7 Tagen Aushärtung voll belastbar
Topfzeit (potlife) bei 20 °C	6 bis 8 Stunden

bitte wenden!

Ergiebigkeit	ca. 10 m ² mit 1 kg der gebrauchsfertigen Mischung
Überstreichbar	nach Trocknung über Nacht. Um gute Zwischenhaftung zu erzielen, sollte bei mehrschichtigem Aufbau spätestens nach 24 Stunden Härungszeit die nächste Schicht aufgebracht werden. Sonst ist ein Zwischenschliff erforderlich.
Verarbeitungsbedingungen	Nicht bei Temperaturen unter +10° C und einer relativen Luftfeuchtigkeit über 75 % verarbeiten. Arbeitsgeräte, Druckluft und zu beschichtende Gegenstände müssen trocken sein, da Feuchtigkeit zu Oberflächenstörungen führen kann. Beim Spritzen an senkrechten Flächen kurz vornebeln.
Reinigung der Werkzeuge	mit einzA LawiDur-Spezialverdünnung oder mit einzA Universal-Nitroverdünnung

III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

Für optimale Lackierungen und gleichmäßige Oberflächen sollte einzA LawiDur 2-K-PU-Klarlack im Spritzverfahren verarbeitet werden. Zum Rollen empfehlen wir die Verwendung von konkav abgerundeten nitrofesten Schaumstoffwalzen, wobei immer mit einer Oberflächenstruktur gerechnet werden muss.

Die Lackiererergebnisse beim Streich- oder Rollverfahren können durch Zugabe von 1 bis maximal 5 % einzA LawiDur-Spezialverdünnung optimiert werden.

Aufbau für Holz:

Das Holz muss lufttrocken, sauber, frei von Schmutz, Öl, Fett und sonstigen Verunreinigungen sein, da sonst die gute Haftung des Anstrichsystems auf dem Holz beeinträchtigt wird. Grundanstrich mit einzA LawiDur Imprägnierung, unverdünnt. Vor den nachfolgenden Anstrichen wird leicht geschliffen und sorgfältig entstaubt.

Zwischenanstrich mit einzA LawiDur 2-K-PU-Klarlack, bis zu 5% verdünnt.

Je nach Beanspruchung werden 2 bis 3 Schlussanstriche mit einzA LawiDur 2-K-PU-Klarlack, unverdünnt, durchgeführt.

Es ist empfehlenswert, zwischen den einzelnen Beschichtungen einen Zwischenschliff durchzuführen, dies ergibt spiegelblanke Endlackierungen und fördert zudem die Haftfestigkeit der nachfolgenden Lackierungen.

Aufbau für metallische Untergründe:

einzA LawiDur 2-K-PU-Klarlack dient auch zum Schutz metallisch blanker Metalloberflächen, speziell von Nichteisenmetallen.

Die zu beschichtenden Metalloberflächen aus Zink, Aluminium, Kupfer, Messing oder verzinktem Stahl müssen fettfrei, sauber, trocken und metallisch blank vorbehandelt werden.

Oxidationsprodukte gründlich abschleifen bzw. mit silikonfreier Reinigungspaste (Herstellervorschriften beachten) entfernen.

Bei Zinkoberflächen sind die Vorarbeiten nach dem BFS-Merkblatt Nr. 5 "Anstrich auf Zink und verzinktem Stahl" zu beachten. Reinigen und entfetten mit verdünntem Salmiakgeist unter Zusatz von etwas Netzmittel, wie Pril o. ä. oder mit Phosphorsäure-Reinigungsmitteln. Sorgfältig mit (reichlich) Wasser nachwaschen. Gut trocknen lassen.

Auf Eisen- und Stahluntergründen ist einzA LawiDur 2-K-PU-Klarlack nach den anerkannten Regeln der Technik nur bedingt und nur im Innenbereich einsetzbar, da die rostschützende Komponente fehlt.

einzA LawiDur 2-K-PU-Klarlack, je nach Beanspruchung, zwei-bis dreimal unverdünnt auf die zu behandelnde Fläche auftragen.

Beschichtungs Aufbau für elastische Balkonbeschichtungen mit Zwischenabsandung für den Außenbereich

Grundierung mit einzA LawiDox Epoxidharz-Grundierung.

Offene Absandung der frischen Oberfläche mit Quarzsand mit der Sieblinie 0,3/0,8 mm.

Darauf erfolgt direkt die Kratzspachtelung mit einzA LawiPen 2-K-PU-Beschichtung unter Zugabe von ca. 20 - 30 % Quarzsand mit der Sieblinie 0,1/0,3 mm

Für die nachfolgende Beschichtung muss die Oberfläche porenfrei sein.

Aufrakeln von einzA LawiPen 2-K-PU-Beschichtung, z.B. mit einem Zahnpachtel wie z.B. Pajarito 48, Storch R2

Nach 10 bis 20 Minuten mit der Stachelwalze entlüften.

Im Außenbereich erfolgt die farblose Versiegelung mit einzA LawiDur 2-K-PU-Klarlack

(weitere Details im Techn. Merkblatt Nr. von einzA LawiPen 2-K-PU-Beschichtung)

Wichtiger Hinweis:

Die Gebinde enthalten die genau abgestimmten Mengen Stammlack und Härter (7:1 Gewichtsteile)

Die beiden Komponenten - Stammlack und Härter - vor der Verarbeitung gründlich mischen.

Die gebrauchsfertige Mischung ca. 15 Min. vorreagieren lassen. Dann erst die evtl. erforderliche Verdünnung zugeben.

weiter auf Blatt 2, Seite 3

Rutschhemmende Beschichtungen (anwendbar auf allen Untergründen)

Eine mit einZA LawiDur 2-K-PU Klarlack matt oder seidenglänzend ausgeführte Bodenbeschichtung mit ausschließlich horizontaler Belastung weist aufgrund der Applikationsmethode des Rollauftrags – und der dadurch entstehenden leicht strukturierten Oberfläche sowie der rohstoffspezifischen Eigenschaften – eine messbare Griffigkeit gemäß DIN EN 13036-4 auf.

Diese Griffigkeit und der daraus resultierende Oberflächengrip entsprechen, in Anlehnung an die BGR 181 „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr“, der Rutschfestigkeitsklasse R 9.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Rutschhemmstufe R 9 nur für trockene Oberflächen gilt.

Bereiche mit häufiger Nass- oder Feuchtbelastung sollten mindestens die Rutschhemmstufe R 10 aufweisen. Diese kann nur durch Zugabe von 4 Gew.-% einZA Strukturmittel erreicht werden

IV. Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten.

Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufragen unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie j) - Lb: max. 500 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einZA LawiDur 2-K-PU-Klarlack: < 500 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Ausgabe 10/2025; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.